

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Zell in der von der Gemeindevorsteherchaft beschlossenen Fassung vom 26.03.2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	51'030'310.74
	Gesamtertrag	CHF	52'499'656.29
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	1'469'345.55
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	9'261'109.84
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	86'487.12
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-9'174'622.72
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	3'854.40
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	3'854.40
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	68'985'993.62

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 33'362'711.31.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Zell finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die RPK stellt jedoch auch fest, dass die Gemeinde im Jahr 2025 erneut in erheblichem Umfang auf **externe Mitarbeitende («Springer»)** zurückgegriffen hat, die über Tagessätze entschädigt werden. Die entstandenen Kosten sind hoch und belasten die Jahresrechnung merklich. Seitens Gemeindeführung werden Personalfuktuation, krankheitsbedingte Ausfälle sowie allgemeine Ressourcenengpässe als Gründe genannt. Die RPK regt an, dass der Gemeinderat die Situation im Rahmen einer vertieften Analyse überprüft und **geeignete Massnahmen ergreift**, die nicht nur kurzfristige Entlastung schaffen, sondern auch organisatorische Ursachen kritisch beleuchten. Ziel muss sein, den Einsatz externer Ressourcen künftig nachhaltig zu reduzieren.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Zell entsprechend dem Antrag der Gemeindevorsteherchaft zu genehmigen.

8486 Rikon, 13. Mai 2026
Rechnungsprüfungskommission Zell

Präsident
Michael Stahel

Aktuar
Hüseyin At





Gemeinde Zell

Rechnungsprüfungskommission

Abschied

Revision Entschädigungsverordnung

Der Rechnungsprüfungskommission wurde das revidierte Entschädigungsreglement der politischen Gemeinde Zell zur Prüfung vorgelegt. Die Überarbeitung erfolgt aufgrund organisatorischer Anpassungen in der Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Schwimmbad, Friedhof-Hauswartung und Leitung Sammelstelle Schöntal. Die Bestimmungen wurden zudem systematisch überprüft, präzisiert und redaktionell bereinigt, und einzelne Regelungen mussten an übergeordnete Vorgaben angepasst werden.

Die vorgenommenen Anpassungen erscheinen aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission insgesamt nachvollziehbar. Mit der Revision erfolgt jedoch ein **Systemwechsel** von der bisherigen Kombination aus Grundpauschale und zeitabhängigen Sitzungsgeldern hin zu einer einheitlichen Pauschalentschädigung. Dabei ist festzuhalten, dass die Entschädigungen merklich ansteigen. Dieser Anstieg ist jedoch in erster Linie ein politischer Entscheid, der letztlich von der Gemeindeversammlung zu tragen und zu beurteilen ist.

Aus finanzpolitischer Sicht kann die Rechnungsprüfungskommission bestätigen, dass die Mehrkosten für die Gemeindefinanzen nicht materiell sind und spätestens im Budget 2027 vollständig berücksichtigt werden. Gestützt auf unsere Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die revidierte Entschädigungsverordnung gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Rikon, 13. Mai 2026

Namens der Rechnungsprüfungskommission Zell

Der Präsident

Michael Stahel

Der Aktuar

Hüseyin At



Gemeinde Zell

Rechnungsprüfungskommission

Abschied

Abnahme Gemeindeversammlungsprotokoll durch Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dass die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat übertragen wird. Bis anhin wurden die Gemeindeversammlungsprotokolle in der Gemeinde Zell durch die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin genehmigt. Dafür bestand jedoch keine formelle Zuständigkeitsregelung durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich enthält keine ausdrückliche Regelung zur Zuständigkeit für die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung. Auch die geltende Gemeindeordnung der Gemeinde Zell regelt diese Frage nicht. Fehlt eine klar formulierte Regelung, obliegt die Genehmigung grundsätzlich der Gemeindeversammlung. Die Zuständigkeit kann jedoch durch Beschluss der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat delegiert werden. Diese formelle Regelung soll mit dem vorliegenden Antrag geschaffen werden.

Die vorgeschlagene Änderung betrifft ausschliesslich organisatorische und verfahrensrechtliche Fragen und hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. Die Rechnungsprüfungskommission stellt daher fest, dass es sich um einen rein politischen Entscheid handelt. Ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist nicht erforderlich.

Rikon, 13. Mai 2026

Namens der Rechnungsprüfungskommission Zell

Der Präsident

Der Aktuar



Michael Stahel



Hüseyin At